

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 05. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2013) und **Antwort**

»Show me around« - Gruppenvorfürungen vor Botschaftsdelegationen zum Zwecke der Papierbeschaffung und Abschiebung (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen bundesweiten Gruppenvorfürungen vor Botschafts- bzw. Auslandsdelegationen wurden im ersten Halbjahr 2013 ausreisepflichtige, ausländische Staatsangehörige aus Berlin vorgeladen oder vorgeführt (bitte nach Datum, Ort der Vorfürung, Land der Delegation und Anzahl der jeweils vorgeführten ausländischen Staatsangehörigen aus Berlin aufschlüsseln)?

2. In wessen Zuständigkeit (Länderbehörden/ Bundespolizei) wurden die unter 1. genannten Gruppenvorfürungen jeweils vorbereitet?

Zu 1. und 2.: Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst und können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.

3. Nach welchen Kriterien werden ausreisepflichtige, ausländische Staatsangehörige als Staatsangehörige eines bestimmten Landes identifiziert und ihnen Reisedokumente ausgestellt?

Zu 3.: Die Kriterien für die Identifikation einer/eines ausländischen Staatsangehörigen und die Ausstellung von Passersatzpapieren sind Angelegenheit eines jeden Staates, der jeweils das Verfahren vorgibt, soweit die Einzelheiten nicht in einem abgestimmten Rückübernahmeabkommen festgelegt sind.

4. Wie häufig kam es in den Jahren seit 2010 zu rechtlichen Anfechtungen der im Rahmen von Gruppenvorfürungen vor Botschafts- bzw. Auslandsdelegationen „identifizierten“ Staatsangehörigkeit und mit welchem Ergebnis (bitte nach Jahr und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst und können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben ausländische Staatsangehörige gegen die Zuweisung einer „identifizierten“ Staatsangehörigkeit vorzugehen?

Zu 5.: Die Ausstellung von Dokumenten nach vorangegangener Identifizierung durch die Heimatbehörden unterliegt nicht der deutschen Gerichtsbarkeit.

6. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass im Rahmen von Gruppenvorfürungen vor Botschaftsdelegationen die „richtige“ Staatsangehörigkeit „identifiziert“ wird und inwiefern wird dieses Ergebnis durch die zuständige Berliner Behörde überprüft?

Zu 6.: Die Identitätsfeststellung ist Angelegenheit eines jeden Staates; das Prüfungsergebnis unterliegt keiner Überprüfungsmöglichkeit durch deutsche Behörden.

7. Wie häufig und auf welche Art und Weise haben in den Jahren seit 2010 ausreisepflichtige, ausländische Staatsangehörige die Teilnahme an einer Vorfürung verweigert bzw. sich erfolgreich der Vorfürung entzogen (vgl. etwa Tagesspiegel, 11. Oktober 2013: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/berlin-moabit-haefling-flieht-nach-sprung-aus-fenster-der-auslaenderbehoerde/8919962.html>) (bitte nach Jahr und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Zu 7.: Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst und können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.

8. Welche Aspekte der Beschaffung von Passersatzpapieren hält der Senat für „problematisch“ und „verbesserungsbedürftig“ (vgl. Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage Nr. 17/12637)?

Zu 8.: Ob eine Beschaffung von Passersatzpapieren erfolgreich ist oder nicht, kann durch die Ausländerbehörde nicht oder nur bedingt beeinflusst werden. In vielen Fällen wird kein Passersatzpapier ausgestellt, obwohl die formalen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Berlin, den 18. Dezember 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2014)